



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Philosophische Fakultät

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

a) Die Thesen behandeln die Frage der Gesamthochschule ausschließlich unter organisatorischen Gesichtspunkten. Nach Auffassung des Senates müssen die inhaltlichen Fragen der Reform einzelner Studiengänge am Anfang stehen. Eine organisatorische Zusammenfügung einzelner jetzt selbständiger Bereiche zu einer Gesamthochschule kann allenfalls in einer langfristigen Entwicklung am Ende derartiger Bemühungen stehen.

b) Eine im gegenwärtigen Zeitpunkt vorgenommene erneute Änderung des Hochschulorganisationsrechts müßte zu einer Hemmung oder Lähmung der gegenwärtigen Ausführung des Hochschulgesetzes von NW im Rahmen der satzunggebenden Arbeit führen.

Die Stellungnahmen der Studentenschaft und der übrigen Habilitierten der Universität liegen nicht vor.

Universität Düsseldorf**Medizinische Fakultät**

Die Medizinische Fakultät hat auf ihrer Sitzung am 27. 5. 1971 erneut ihr Mißfallen kundgetan, daß auf Fragen von grundlegender Bedeutung die gestellte Frist für eine ausführliche Stellungnahme unzureichend ist.

Zusätzlich zu dieser grundsätzlichen Meinung wurden folgende Argumente gegen das Konzept einer Gesamthochschule vorgetragen:

1. Die befürchtete und möglicherweise beabsichtigte Auflösung der Universität im Rahmen der geplanten Gesamthochschule müsse zu größter Sorge Anlaß geben.
2. Die Stellung der Medizinischen Fakultät in diesem Rahmen würde unklar bleiben, insbesondere besteht die Befürchtung, daß die übergeordneten Gremien derart fachfremd werden, so daß eine sinnvolle Arbeit erheblich behindert werden könnte.
3. Es wird die Meinung geäußert, daß ganz offenbar die einzige Chance für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Medizinischen Fakultät darin bestünde, diese aus dem Gesamtkonzept der Gesamthochschule auszuklammern nach dem Modell einer medical school.

Universität Düsseldorf**Philosophische Fakultät**

Die Philosophische Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1971 zu den Thesen des Ministers für Wissenschaft und Forschung wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich kann sich die Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf mit den vernünftigen Zielen, die mit der Vorstellung von integrierten Gesamthochschulen verbunden sind, einverstanden erklären. Es sollten jedoch nicht sachlich und funktionsmäßig diverse Einheiten um jeden Preis zusammengezwungen werden. Auch scheint es keineswegs sicher, daß die Verkürzung des Studiums und vorrangige Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in sich unbezweifelbare Werte darstellen.

Im einzelnen sind nach Meinung der Fakultät zu den vorgelegten Thesen des Ministers Stellungnahmen in den Bereichen der sachlichen Abgrenzung vorgesehenen Zusammenschlüsse, zur inneren Organisation der Gesamthochschule, zu den möglichen Eingriffen von außen in die Hochschule und zur Regelung der Haushaltsfragen notwendig.

I.

Es ist nicht einzusehen, warum das Prinzip der Regionalisierung zu einer Einteilung führen muß, bei der rein technische Fachhochschulen dem Bereich Düsseldorf/Neuß zugeordnet werden, der gerade keine technikbezogenen Hochschuleinrichtungen besitzt. Hier schiene eine Zuordnung zu Duisburg oder Aachen sinnvoller, da dort Gesamthochschulen mit technischen Schwerpunkten entstehen sollen. Wenn die technischen Gesamthochschulen weiter ausgebaut werden sollen, wäre als Alternativlösung auch denkbar, diese Einrichtungen als Gründungskern für eine neue Gesamthochschule am Niederrhein zu betrachten.

II.

Detaillierte Aussagen zur inneren Organisation einer Gesamthochschule sind erst möglich, sobald die Neuordnung der Lehrkörperstruktur erfolgt ist. Unabhängig davon bedürfen jedoch noch die folgenden Fragen der Klärung.

Es müßte die Rechtsstellung der künftigen „Abteilungen“ der Gesamthochschule geklärt werden; das verlangt insbesondere eine Erklärung des Satzes, daß die bisherigen Einrichtungen „ihre rechtliche Selbständigkeit verlieren“. Des weiteren wäre die Kompetenz der Organe (Präsident, Senat, Konvent, Abteilungskonferenz, Fachbereichsversammlung) zu definieren. – Das Prinzip sach- und funktionsgerechter Organisation läßt es geraten erscheinen, auch künftig zwischen den einzelnen Fachbereichen und der Leitung der Gesamthochschule eine Ebene der Selbstverwaltung vorzusehen, wobei diese „Abteilungen“ neuer Art dann keineswegs mit den bestehenden Hochschuleinrichtungen gleichzusetzen sind.

III.

Die Konstruktion der Gesamthochschule, die aus den Thesen sichtbar zu werden scheint, läßt zu viele Möglichkeiten von Eingriffen der Bürokratie zu, Eingriffe, die weder durch das Parlament, noch durch die Selbstverwaltungsorgane kontrolliert werden. Das wird besonders deutlich an den Ausführungen über „personelle Umsetzungen“, über „Studienordnungen“, „Studienreformen“ und „Betrachtung mit Lehraufgaben unabhängig von Fachbereichsgliederungen“. Bedenken sind im besonderen dagegen vorzubringen, daß die Gesamthochschule nach dem Wortlaut der Thesen offenbar keinerlei Einfluß auf die Wahl der Mitglieder des Beirates“ haben soll und daß ihre zahlenmäßig angemessene Vertretung in diesem Gremium keineswegs gesichert erscheint. Grundsätzlich erscheint der Vorschlag, Studienreform administrativ, mit Hilfe eines Beirates, durchzuführen, sowohl zum Standpunkt der Autonomie der Hochschule bedenklich als auch im Sinn der Zielvorstellungen der Thesen selber unzweckmäßig, da gerade die gemeinsame Erarbeitung der Studiengänge durch die bestehende Hochschule eine bedeutende Integrierungsfunktion für die Gesamthochschule hat.

IV.

Eine ungeprüfte Übernahme der Regelungen der §§ 45 ff. HSchG erscheint deswegen nicht tunlich, weil hierbei keinerlei Rechtfertigung aus den Zielvorstellungen heraus erfolgt. Wegen der eminenten Wichtigkeit dieser Frage ist zudem größtmögliche Detaillierung zu fordern. Es sollte vor allem nicht an eine einfache Nivellierung der Zuwendungen oder an eine Orientierung derselben an der Maßzahl der bisher am geringsten dotierten Einrichtungen gedacht werden.